

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Übersicht zur Beratung:

20.10.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-16	zurückgestellt
08.12.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-17	geändert beschlossen

20.10.2020

20.10.2020
SI/09/GV09-16

Frau Homann-Triebs erläutert, dass es bisher keine neue Festlegung zu den Hebesätzen für Grundsteuer im FAG gibt, daher sieht sie es als absolut notwendig, die Hebesätze beizubehalten um nicht rückwirkend die Finanzzuweisungen zurückzuzahlen.

Es ergeht der Antrag, den Beschlussgegenstand solange zurückzustellen, bis eine Entscheidung zu den Hebesätzen im FAG und deren Auswirkungen für die Gemeinden im Landtag gefasst wurden.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

08.12.2020

SI/09/GV09-17

Gemeindevertretung Bobitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Frau Homann-Triebs erläutert die Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuern der Jahre 2019 bis 2021 ein. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Grundsteuer A auf 332 Prozentpunkte, die Grundsteuer B auf 383 Prozentpunkte und die Gewerbesteuer auf 343 Prozentpunkte zu senken. Dieses entspricht dem Landesdurchschnitt.

Frau Homann-Triebs macht nochmal deutlich, dass diese Änderung vorbehaltlich der gesetzlichen Festlegung zum FAG erfolgen sollte, da ansonsten die Gemeinde von der Entschuldung durch die Landesregierung keinen Gebrauch machen kann.

Im Beschluss wird folgender 2. Satz hinzugefügt:

„Die Änderung der Hebesätze erfolgt vorbehaltlich der Festlegungen der Übergangsregelungen im FAG.“

Über den so geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes MV die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 332 Prozentpunkte, die Grundsteuer B auf 383 Prozentpunkte und die Gewerbesteuer auf 343 Prozentpunkte.

Die Festsetzung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2021.

Die Änderung der Hebesätze erfolgt vorbehaltlich der Festlegungen der Übergangsregelungen im FAG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs
Bürgermeisterin